

Von: Stadtkanzlei Kriens
Gesendet: Mon, 22 Sep 2025 11:26:25 +0200
An: Nanthakumar Sarujan
Betreff: WG: Anträge der SP zur Teilrevision der GO
Angefügt: 2025_9_20_Anträge_SP.pdf

Von: michael.portowski@bluewin.ch <michael.portowski@bluewin.ch>
Gesendet: Montag, 22. September 2025 10:24
An: Stadtkanzlei Kriens <stadtkanzlei@kriens.ch>; Mengis Martin <martin.mengis@kriens.ch>; Zita Bucher <zita.bucher@pm.me>
Betreff: Anträge der SP zur Teilrevision der GO

Geschätzte Damen und Herren,
Geschätzte Zita und Martin,

Anbei findet Ihr vier Anträge der SP-Fraktion zur Teilrevision der GO.

Vielen Dank fürs Verarbeiten und mit freundlichen Grüssen

Michael



B&A 021/2025 Teilrevision Gemeindeordnung

GO §37 Abs. 2 Ziffer 3 Änderung der Finanzkompetenz

² Der Stadtrat entscheidet abschliessend über folgende ausgabenrechtliche Finanzgeschäfte:

...

3 Freibestimmbare Ausgaben bis zu einem Betrag von **Fr. 3.0 Mio**

Begründung

Obwohl die SP-Fraktion zwar einen möglichen Vorteil in tiefen Finanzkompetenzen sieht, weist die SP-Fraktion auch darauf hin, dass Rezepte, wie die Flut an B&A's bewältigt werden soll, komplett fehlen. Für eine Stadt mit 30'000 Einwohner:innen ist das eine - betriebswirtschaftlich betrachtet – sehr bedenkliche Lücke in der Umsetzung der Finanzkompetenzen. Ohne geeignete Massnahmen stehen wichtige Projekte wie das Sanieren und Erstellen des Schulraums auf dem Spiel.

GO neuer §45 Koordinationsstelle

¹ Die Koordinationsstelle stellt sicher, dass der Stadtrat seine Geschäfte inhaltlich, formal korrekt und zeitnah dem Einwohnerrat unterbreiten kann.

² Die Arbeit der Koordinationsstelle umfasst Beratung der zuständigen Stellen in der Stadtverwaltung zu den Abläufen, Mithilfe beim Verfassen der Geschäfte sowie die Koordination der Geschäfte für eine effiziente Behandlung im Einwohnerrat in Absprache mit der Stadtkanzlei.

³ Die Koordinationsstelle steht allen Departementen zur Verfügung und dient auch der Vereinheitlichung sowie Qualitätssicherung der politischen Abläufe. Die Koordinationsstelle ist den Präsidialdiensten unterstellt.

Begründung

Sobald der erste Antrag abgelehnt würde, so muss der Einwohnerrat dem Stadtrat auch die Ressourcen zur Verfügung stellen, dass sich die Stadtverwaltung auf die neuen Bedingungen einstellen kann. Die von der SP-Fraktion angeregte Koordinationsstelle würde die für die Erstellung von B&A's zuständigen Stellen in der Stadtverwaltung in allen Belangen bis hin zur Behandlung im Einwohnerrat beraten und unterstützen. Die Koordinationsstelle würde allen Aufgabenbereichen zur Verfügung stehen, so dass die B&A's vereinheitlicht und mit höherer Qualität erstellt werden können. Die Koordinationsstelle würde auch beratend für die Abläufe von Planung bis Behandlung eines B&A's im Einwohnerrat zur Verfügung stehen. Damit würde sich die Qualität der B&A's erhöhen, ohne dass der Stadtrat um Formalitäten kümmern müsste und sich auf die inhaltlich strategische Arbeit konzentrieren könnte.

Falls der Einwohnerrat diesem konkreten Gesetzestext von wegen Kurzfristigkeit abgeneigt wäre, wäre es auch möglich dem Stadtrat mit einem Antrag den Auftrag zu geben, die Einführung einer solchen Koordinationsstelle für die Bewältigung des Mehraufwand bezüglich B&A's zu prüfen, um damit die Arbeitslast zuhanden des Einwohnerrats bezüglich zusätzlicher B&A's zu reduzieren. Insbesondere wäre das Prinzip der Einheit der Materie zu nutzen, um die heute oft in Einzelgeschäfte aufgeteilten Aufwände zu einem einzigen B&A zu bündeln (zB. die gemäss BeHiGe fehlende Hindernisfreiheit von über 20 Bushaltestellen im Besitz der Stadt Kriens sicherstellen).



Antrag zum Abstimmungstext auf Seite 11

Die Abstimmungsvorlage ist in zwei Teile aufzuteilen. Einmal soll über die Senkung der Finanzkompetenzen entschieden werden und einmal über alle anderen Anpassungen der in der Teilrevision der Gemeindeordnung!

Begründung

Weil bei der Senkung der Finanzkompetenzen alle Hinweise auf den konkreten Umgang mit dieser Anpassung - von Seite Stadtrat und Stadtverwaltung – fehlen, erwartet die SP-Fraktion bei den freibestimmbaren Ausgaben einen riesigen Stau. Das bedeutet, dass die Stadt Kriens wegen fehlender Prozesse für diese Änderung den heute dringend benötigten Schulraum nicht zeitnah bauen kann. Es werden sehr viele andere Geschäfte durchs Nadelöhr Einwohnerrat gelangen müssen, bevor die Schulraumprojekte behandelt werden könnten.

Diesen Missstand muss die Krienser Bevölkerung kennen und darüber in einer separaten Frage abstimmen können, ohne dass der zweite wichtige Bestandteil der Teilrevision, die Auslagerung der BRK aus dem Einwohnerrat durch ein Nein zur Teilrevision gefährdet ist. Deshalb soll die Vorlage in zwei Kernfragen aufgeteilt werden: Wollt Ihr die Finanzkompetenzen des Stadtrates von 3.5 auf 2.0 Mio. Franken senken? Stimmt Ihr den restlichen Anpassungen in der Teilrevision zu?

Reglement EBK Änderung Art 3. Zusammensetzung und Wahl Abs 1

¹ Die Einbürgerungskommission besteht aus fünf bis maximal sieben in der Stadt Kriens stimmberechtigten Mitgliedern. Jede im Einwohnerrat vertretene Fraktion schlägt der Geschäftsleitung des Einwohnerrates ein Mitglied zur Wahl vor. ~~wobei die vorgeschlagenen Personen von der Geschäftsleitung zu einem kurzen Gespräch eingeladen werden.~~ **Vorgeschlagene Personen stellen sich der Geschäftsleitung mit einem kurzen Lebenslauf (CV) vor, der die wichtigsten Angaben zu beruflichem Hintergrund, politischem oder gesellschaftlichem Engagement sowie zur Motivation für das Amt enthält. Nach der Prüfung leitet die Geschäftsleitung den Vorschlag an den Einwohnerrat zur Wahl weiter.** Die Geschäftsleitung hat das Recht, vorgeschlagene Personen per Mehrheitsbeschluss zurückzuweisen, wobei dann von den betroffenen Fraktionen neue Personen vorzuschlagen sind. Städtische Angestellte können der Einbürgerungskommission nicht angehören.

Begründung

Die Einreichung eines kurzen Lebenslaufs (CV) anstelle eines persönlichen Gesprächs gewährleistet eine einheitliche und transparente Grundlage für die Beurteilung der vorgeschlagenen Personen. Ein CV ist klar strukturiert, schriftlich dokumentiert und ermöglicht der Geschäftsleitung eine bessere Vergleichbarkeit der Kandidaturen. Zudem vereinfacht dieses Vorgehen den Prozess organisatorisch, trägt zur Effizienz bei und senkt mögliche Hemmschwellen für Kandidierende, da sie sich nicht einer zusätzlichen mündlichen Vorstellungssituation stellen müssen.